

08.05.92

Wi - Fz - In

Antrag

des Landes Niedersachsen

EntschlieBung des Bundesrates zur Entwicklungspolitik; Bekämpfung von
Fluchtursachen

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Hannover, den 4. Mai 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat
den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Entwicklungspolitik;
Bekämpfung von Fluchtursachen

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Antrag nach § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des
Bundesrates den zuständigen Ausschüssen zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

*Mw
von Wied*

Anlage

EntschlieÙung des Bundesrates zur Entwicklungspolitik; Bekämpfung von Fluchtursachen

Die weltweiten Flüchtlingsbewegungen, von denen nur etwa 5% Europa erreichen, werden zu einer immer größeren Herausforderung für eine gezielte, verantwortliche Politik der Industrieländer der Nordhalbkugel. Dabei sind durch - notwendige - humanitäre Hilfen lediglich die dringendsten akuten Probleme abzumildern. Die Lösung der Probleme - die Ursachen von Flucht und Elend - ist nur durch eine grundlegende Umsteuerung der Beziehungen der Länder des Nordens zur Südhalbkugel denkbar. Abrüstung und einschneidende Veränderungen der Austauschbeziehungen sind dabei ebenso dringend wie die zügige Umsetzung eines Schuldenerlasses für die sogenannte 3. Welt.

Dem wachsenden weltweiten Flüchtlingsproblem kann wirksam nur durch eine engagierte Politik zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge begegnet werden. Nur wenn es gelingt, dort die Bedingungen so zu verändern, daß die Menschen Perspektiven für ihr Leben entwickeln können, bestehen Chancen, das immer drängender werdende Problem zu mildern.

In Anerkennung der Verantwortung der Völker des Nordens für die z.T. katastrophale Situation auf der Südhalbkugel (speziell in Bezug auf die Schuldenkrise und den Welthandel) müssen ihre Anstrengungen für eine sozial und ökologisch verträgliche Entwicklung auch dort vervielfacht werden. Dazu bedarf es nicht nur des Einsatzes erheblich höherer finanzieller Aufwendungen als bisher, sondern auch der Verhinderung von Waffenexporten in Entwicklungs- und Schwellenländer.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- ihre finanziellen Beiträge für die für Flüchtlingsfragen zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere UNHCR, massiv zu erhöhen und sich dafür einzusetzen, daß die internationale Gemeinschaft das Mandat des UNHCR über politisch Verfolgte hinaus auf alle Flüchtlingsgruppen erweitert.
- im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die Aufstockung der Haushaltsmittel für Entwicklungshilfe auf den von der UNO geforderten Anteil von 0,7% des BSP umgehend zu verwirklichen und in naher Zukunft deutlich zu erhöhen; die 1989, 1990 und 1991 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von lediglich ca. 0,4% des BSP sind völlig unzureichend.
- im Rahmen einer mit den Bundesländern wie auch den verbündeten Staaten sowie untereinander abgestimmten Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik verstärkt die Herkunftsländer von Flüchtlingen zu berücksichtigen, um dazu beizutragen, durch eine wirksame Verbesserung der Situation im Herkunftsland Fluchtgründe zu beseitigen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu diesem Zweck die Mittel für Entwicklungshilfe und Wirtschaftshilfe im Bundeshaushalt 1993 deutlich zu erhöhen.

10.07.92

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Entwicklungspolitik; Be-
kmpfung von Fluchtursachen

/ Der Bundesrat hat in seiner 645. Sitzung am 10. Juli 1992
beschlossen, die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung zu
fassen.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g
des
Bundesrates
zur Entwicklungspolitik;
Bekämpfung von Fluchtursachen

Die weltweiten Flüchtlingsbewegungen, von denen nur etwa 5% Europa erreichen, werden zu einer immer größeren Herausforderung für eine gezielte, verantwortliche Politik der Industrieländer der Nordhalbkugel. Dabei sind durch - notwendige - humanitäre Hilfen lediglich die dringendsten akuten Probleme abzumildern. Die Lösung der Probleme - die Ursachen von Flucht und Elend - ist nur durch eine grundlegende Umsteuerung der Beziehungen der Länder des Nordens zur Südhalbkugel denkbar. Abrüstung und einschneidende Veränderungen der Austauschbeziehungen sind dabei ebenso dringend wie die Umsetzung eines sinnvollen (Teil-)Schuldenerlasses für die sogenannte 3. Welt.

Dem wachsenden weltweiten Flüchtlingsproblem kann wirksam nur durch eine engagierte Politik zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge begegnet werden. Nur wenn es gelingt, dort die Bedingungen so zu verändern, daß die Menschen Perspektiven für ihr Leben entwickeln können, bestehen Chancen, das immer drängender werdende Problem zu mildern.

3/8/92

In Anerkennung der Mitverantwortung der Völker des Nordens für die z.T. katastrophale Situation auf der Südhalbkugel (speziell in Bezug auf die Schuldenkrise und den Welthandel) müssen ihre Anstrengungen für eine sozial und ökologisch verträgliche Entwicklung auch dort vervielfacht werden. Dazu bedarf es nicht nur des Einsatzes erheblich höherer finanzieller Aufwendungen als bisher, sondern auch der Verhinderung von Waffenexporten in Entwicklungs- und Schwellenländer. Darüber hinaus muß mit Nachdruck auf die Gewährleistung politischer Freiheiten sowie die Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen und vernünftiger marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen hingewirkt werden.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- ihre finanziellen Beiträge für die für Flüchtlingsfragen zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere UNHCR, angemessen zu erhöhen und sich dafür einzusetzen, daß die internationale Gemeinschaft das Mandat des UNHCR über politisch Verfolgte hinaus auf alle Flüchtlingsgruppen erweitert.
- im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die Mittel für Entwicklungshilfe unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Haushaltslage möglichst bald auf den von der UNO geforderten Anteil von 0,7 % des BSP zu erhöhen.
- im Rahmen einer mit den Bundesländern wie auch den verbündeten Staaten sowie untereinander abgestimmten Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik verstärkt die Herkunftsländer von Flüchtlingen zu berücksichtigen, um dazu beizutragen, durch eine wirksame Verbesserung der Situation im Herkunftsland Fluchtgründe zu beseitigen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Mittel für Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe im Bundeshaushalt 1993 den oben formulierten Zielen entsprechend angemessen zu erhöhen.

Ferner fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Verbesserung weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen für Entwicklungsländer (z. B. durch verbesserte Zugangsmöglichkeiten zum Europäischen Markt für Erzeugnisse aus Entwicklungsländern) hinzuwirken.